Bundesverband EnergieMittelstand
Fuels | VSI Lubes | Energy

An die	im Schmierstoffgeschäft	SSt-RS 185-2026
	im Tankstellen-/Kraftstoffgeschäft	TS-RS 130-2026
	im Wärmemarkt	WM-RS 99-2026
	tätigen Mitgliedsfirmen	
	Chemikalienrecht - Rundschreiben	CR-RS 60-2026

per E-Mail
24.11.2026

„Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen gemäß AwSV“ am 02. Februar 2027 in Berlin

Kurz gesagt: Aufgrund zahlreicher Anfragen aus der Branche bieten wir am **02. Februar 2027** das Seminar **„Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen (WGK) gemäß AwSV“** an. Im Mittelpunkt stehen die rechtlichen Grundlagen der WGK-Einstufung gemäß der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Anhand praxisnaher Beispiele – darunter Additivpakete, Getriebeöle, Kühlschmierstoffkonzentrate und Anwendungsmischungen – wird die Einstufung von Stoffen und Gemischen in praktischen Übungen vertieft. Darüber hinaus werden die WGK-relevanten Anforderungen an Anlagen sowie geplante Änderungen der AwSV erläutert. Das Seminar ist als **Fortbildungsmaßnahme zur Sachkunde gemäß Anhang II der REACH-Verordnung** geeignet. **Referent ist Dipl.-Chem. Bernd Simmchen.**

Sehr geehrte Damen und Herren,
zwischen 2017 und 2025 hat UNITI bereits mehr als fünf erfolgreiche Seminare zur Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen (WGK) gemäß AwSV durchgeführt. Aufgrund der anhaltenden Nachfrage aus der Branche bieten wir das bewährte Seminar erneut an – mit **aktualisierten Inhalten und praxisnahen Beispielen**. Wir laden Sie herzlich zu folgender Veranstaltung ein:

Seminar:
„Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen gemäß AwSV“
am 02. Februar 2027 im UNITI-Haus in Berlin
Referenten: Dipl. Chem. Bernd Simmchen und Dr. Maren Ohnesorge

Unsere Referenten:
Dipl.-Chem. Bernd Simmchen ist Inhaber der Firma SimmChem Software und ausgewiesener Experte auf dem Gebiet der AwSV. Er verfügt über langjährige Erfahrung in der Einstufung wassergefährdender Stoffe und Gemische und vermittelt sein Fachwissen seit vielen Jahren in entsprechenden Schulungsveranstaltungen.

UNITI Bundesverband EnergieMittelstand e.V.
Jägerstraße 6 · 10117 Berlin · Postfach 08 07 51 · 10007 Berlin · T. (030) 755 414-300 · F. (030) 755 414-366
info@uniti.de · www.uniti.de · Vorsitzende: Dipl. Kffr. Christine Keslar-Tunder ·Hauptgeschäftsführer: Elmar Kühn
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg · VR 28748 B · USt-IdNr. DE 118 721 107 · Deutsche Bank AG Hamburg
Kto. 400 867 8 · BLZ 200 700 00 · IBAN DE18 2007 0000 0400 8678 00 · BIC DEUTDEHHXXX

Dr. Maren Ohnesorge leitet seit Juni 2021 die Abteilung Chemikalienrecht bei der UNITI Services GmbH und bringt ihre umfassende Fachkompetenz im Bereich des Chemikalienrechts in das Seminar ein.

Das Seminar richtet sich an alle Unternehmen, die in ihren Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen und Gemischen umgehen oder selbst Einstufungen in Wassergefährdungsklassen (WGK) vornehmen. Eine **fachlich fundierte und rechtssichere WGK-Einstufung** ist sowohl für die Bewertung der eigenen Anlagen als auch für die korrekte Weitergabe von WGK-Informationen zu gelieferten Produkten an Kunden von zentraler Bedeutung.
Darüber hinaus ist gemäß TRGS 220 die Wassergefährdungsklasse verpflichtend in Abschnitt 15 des deutschen Sicherheitsdatenblatts anzugeben.

Seminar-Inhalte/Ablauf:

Wasserrechtliche Grundlagen

- Wasserhaushaltsgesetz
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
    - Anwendungsbereich, Ausnahmen, Begriffsbestimmungen, Inhalte
- Wassergefährdungsklasse und Anforderungen an Anlagen

Grundsätze der Einstufung in Wassergefährdungsklassen

- Bewertungssystem
    - nicht wassergefährdend (nwg), Wassergefährdungsklassen (WGK 1, 2 und 3), allgemein wassergefährdend (awg)
- Selbsteinstufung und Dokumentation
- Entscheidungen durch das Umweltbundesamt
- UBA-Datenbank Rigoletto
- Vollzug und Sanktionierung

WGK-Einstufung von Stoffen

- CLP-Einstufung der Gewässergefährdung
- Basisdatensatz
    - Säugertoxizität, Aquatische Toxizität, biologische Abbaubarkeit, Bioakkumulationspotenzial
- Bewertungspunkte und Vorsorgepunkte
- Anforderungen an nicht wassergefährdende Stoffe

Einstufung von Gemischen

- Rechnerische Ableitung aus den WGK der enthaltenen Stoffe
  - Mischungsregeln, Einfluss des M-Faktors
  - Gemisch in flüssigen Gemischen
- Anforderungen an nicht wassergefährdende Gemische
- Ableitung aus am Gemisch gewonnenen Prüfdaten

Übung zur WGK-Einstufung

Ausblick

Hinweis: *Die Teilnehmer werden gebeten, als Hilfsmittel für die Übungen einen Taschenrechner mitzubringen.*

Bei Interesse empfehlen wir eine zeitnahe Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist aufgrund der Möglichkeiten zum intensiven Austausch und der zur Verfügung stehenden Raumkapazitäten.

Das Seminar gilt als Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde gemäß Anhang II von REACH (die WGK ist im deutschen Sicherheitsdatenblatt anzugeben). Die Teilnehmer erhalten eine entsprechende Teilnahmebescheinigung.

Zielgruppe:
Das Seminar richtet sich an Firmen, die in ihren Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen und Gemischen umgehen und Stoffe und Gemische in WGK einstufen. Zielgruppe sind insbesondere Personen, die für die Selbsteinstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen und für die Weitergabe der WGK-Information (im Sicherheitsdatenblatt) von gelieferten Produkten an Kunden zuständig sind.

Wir werden das Seminar ab einer Mindestteilnehmerzahl durchführen.

Seminartermin:	02. Februar 2027
Seminardauer:	09:00 bis ca. 15:30 Uhr

Teilnahmegebühr inklusive Seminarunterlagen:

UNITI-Mitglieder	€ 395,- + 19% MwSt.
Nichtmitglieder	€ 495,- + 19% MwSt.

Bei gleichzeitiger Buchung des Präsenz-Seminars „CLP-Omnibus“, das am 03. Februar 2027 stattfindet:

UNITI-Mitglieder	€ 695,- + 19% MwSt. (Kombi-Ticket)
Nichtmitglieder	€ 895,- + 19% MwSt. (Kombi-Ticket)

Spätester Anmeldeschluss ist der 19. Januar 2027 (hier eingehend). Bei Überschreitung der maximalen Teilnehmerzahl werden weitere Anmeldungen auf einer Warteliste vermerkt. Bei Absagen, die nach dem **19. Januar 2027** erfolgen, müssen wir die volle Teilnahmegebühr in Rechnung stellen oder Sie benennen uns eine Ersatzperson.

Übernachtungsmöglichkeiten:

Für die Teilnehmer haben wir ein Zimmerkontingent im **Motel One am Berlin-Spittelmarkt**, ca. 1,2 Km vom UNITI-Haus entfernt, reserviert. Ein Einzelzimmer kostet € 99,00 pro Nacht, inkl. Frühstück. Hierfür nutzen Sie bitte die beiliegenden Buchungsformular und schicken dieses direkt an das Motel One (berlin-spittelmarkt@motel-one.com).

Zusätzlich haben wir auch im **NH Berlin Potsdamer Platz** ein Zimmerkontingent reserviert. Dieses ist ca. 2,0 Km vom UNITI-Haus entfernt. Die Zimmer kosten € 133,25 pro Nacht, inkl. Frühstück.
Hierfür nutzen Sie bitte den nachfolgenden Link:

NH Berlin Potsdamer Platz
Stresemannstr. 47, 10963, Berlin
https://www.minor-hotels.com/de/eventsweb/uniti-akademie

Alle Teilnehmer erhalten rechtzeitig vor der Veranstaltung eine Anmeldebestätigung sowie eine Anfahrtsskizze zum Veranstaltungsort.

Weitere Informationen und Anmeldung: http://www.uniti.de/akademie

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an Frau Madeleine Ritscher unter Tel.: +49 30 755 414-500 oder per E-Mail an ritscher@uniti.de.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Edwin Leber
Geschäftsführer
Schmierstoffe/Mineralöltechnologie

Dr. Maren Ohnesorge
Leiterin für Chemikalienrecht

Anlagen

- Vorläufiges Programm
- Anmeldeformular
- Buchungsformular Motel One am Spittelmarkt
- UNITI-Veranstaltungsübersicht 2026-2028

Als Ansprechpartner stehen Ihnen zusätzlich die entsprechenden Regionalleiter/-innen zur Verfügung:
Tankstellengeschäft: Tina Wehncke, Mobil: 0151 – 18 14 46 00, Mail: wehncke@uniti.de
Wärmemarkt: Markus Brunner, Mobil: 0151 – 19 45 05 32, Mail: brunner@uniti.de

Rechtlicher Hinweis:
Verbandsinformationen, Vorträge, Präsentationen etc. enthalten Informationen allgemeiner Art. Diese sind weder dafür vorgesehen noch dazu geeignet, eine individuelle (Rechts-)Beratung unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des jeweiligen Einzelfalls zu ersetzen.

Die Inhalte dieser Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert. Gleichwohl übernimmt UNITI Bundesverband EnergieMittelstand e.V. keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen, insbesondere nicht für Beispielrechnungen oder Ähnlichem, und auch nicht für etwaige Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können deswegen keine Ansprüche weder gegen die Verfasser noch gegen UNITI Bundesverband EnergieMittelstand e.V. geltend gemacht werden. Diese Informationen entbinden in keinem Fall von der Verpflichtung zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und insbesondere der Einhaltung der jeweils aktuell geltenden Rechte und Pflichten.

Diese UNITI-Informationen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Weitergabe, der Nachdruck und ihre Vervielfältigung (auch auszugsweise) ist nur mit Genehmigung der UNITI statthaft.

Die in dem vorliegenden Rundschreiben verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.